Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7332**
14. Wahlperiode 07. 11. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/7062 –

Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung der Terrorbekämpfung

A. Problem

Zur Finanzierung der verstärkten Anstrengungen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus im Anschluss an die Ereignisse vom 11. September 2001 halten die Koalitionsfraktionen zusätzliche Steuereinnahmen des Bundes für unabdingbar. Im vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung der Terrorbekämpfung schlagen sie daher Erhöhungen der Tabaksteuer und der Versicherungsteuer vor.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs in der Ausschussfassung, die

– bei der Tabaksteuer stufenweise Erhöhungen der Steuer auf Zigaretten um jeweils ein Cent je Zigarette zum 1. Januar 2002 und 1. Januar 2003 sowie der Steuer auf Feinschnitt um 15 v. H. zum 1. Januar 2002 und um 13 v. H. zum 1. Januar 2003 vorsieht, während diese Steuererhöhungen nach dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen in einem Schritt zum 1. Januar 2002 in Höhe von zwei Cent je Zigarette (= 24,67 v. H.) bzw. um denselben v. H.-Satz beim Feinschnitt hatten erfolgen sollen,

– bei der Schaden- und Unfallversicherung, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, im Wesentlichen eine Anhebung des allgemeinen Versicherungsteuersatzes von 15 v. H. auf 16 v. H. und eine Erhöhung des Steuersatzes für Feuerversicherungen von 10 v. H. auf 11 v. H. empfiehlt.

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS

C. Alternativen

Haushaltsumschichtungen beim Bund und/oder Erhöhung der Nettokreditaufnahme des Bundes.

D. Finanzielle Auswirkungen

Der Gesetzentwurf in der Ausschussfassung führt beim Bund in den Rechnungsjahren 2002 bis 2005 zu folgenden Steuermehreinnahmen:

2002 1 500 Mio. Euro

2003 1 625 Mio. Euro

2004 2 060 Mio. Euro

2005 2 125 Mio. Euro.

Die finanziellen Auswirkungen im Detail sind in der als Anlage beigefügten Tabelle dargestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung der Terrorbekämpfung – Drucksache 14/7062 – mit der Maßgabe anzunehmen, dass in Artikel 1 (Änderung des Tabaksteuergesetzes) die Nummern 1 bzw. 2 folgende Fassungen erhalten:

1. § 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

   a) Nummer 1 wird wie folgt gefasst:

   „1. für Zigaretten 6,17 Cent je Stück und 24,23 vom Hundert des Kleinverkaufspreises;“

   b) Nummer 3 Buchstabe a wird wie folgt gefasst:

   „a) Feinschnitt 21,40 Euro je Kilogramm und 18,32 vom Hundert des Kleinverkaufspreises, mindestens 35 Euro je Kilogramm.“

2. § 32 wird wie folgt geändert:

   a) In Absatz 8 werden die Wörter „14. Februar 2002 von einer gängigsten Preisklasse von 14,8 Cent je Zigarette“ durch die Wörter „31. Dezember 2002 von einer gängigsten Preisklasse von 15,789 Cent je Zigarette“ ersetzt.

   b) Nach Absatz 6 wird folgender Absatz 6a eingefügt:

   „(6a) Die Steuer für Zigaretten nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 beträgt vom 1. Januar 2002 bis zum 31. Dezember 2002 5,59 Cent je Stück und 23,31 vom Hundert des Kleinverkaufspreises.“

   c) Nach Absatz 7 wird folgender Absatz 7a eingefügt:

   „(7a) Die Steuer für Feinschnitt nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a beträgt vom 1. Januar 2002 bis zum 31. Dezember 2002 19,15 Euro je Kilogramm und 17,02 vom Hundert des Kleinverkaufspreises, mindestens 31 Euro je Kilogramm.“

Berlin, den 7. November 2001

Der Finanzausschuss

Christine Scheel	**Dr. Frank Schmidt**	**Norbert Barthle**
Vorsitzende	Berichterstatter	Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Frank Schmidt und Norbert Barthle

I. Allgemeines

1. Verfahrensablauf

Der von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung der Terrorbekämpfung – Drucksache 14/7062 – wurde dem Finanzausschuss in der 193. Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. Oktober 2001 zur Beratung und dem Haushaltsausschuss zur Beratung gemäß § 96 der Geschäftsordnung überwiesen. Der Finanzausschuss hat am 16. Oktober 2001 zu dem Gesetzentwurf eine öffentliche Anhörung durchgeführt und die Vorlage am 7. November 2001 abschließend beraten. Über seine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf gemäß § 96 der Geschäftsordnung wird der Haushaltsausschuss gesondert berichten.

2. Inhalt der Vorlage

Zur Finanzierung der in der Folge der Ereignisse vom 11. September 2001 notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus – u. a. bei Bundeswehr, Bundesgrenzschutz und Bundeskriminalamt sowie im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe – halten die Koalitionsfraktionen eine Verbesserung der Haushaltssituation des Bundes durch zusätzliche Steuereinnahmen für erforderlich. Sie sind der Auffassung, dass die dafür notwendigen Ausgaben trotz interner Haushaltsumschichtungen nicht mit den verfügbaren Haushaltsmitteln des Bundes finanziert werden könnten und dass dafür auch eine Erhöhung der Nettoneuverschuldung des Bundes nicht in Betracht komme. Die Koalitionsfraktionen schlagen daher Erhöhungen der Tabaksteuer und der Versicherungsteuer vor. Bei der Tabaksteuer soll der Steuersatz für Zigaretten um zwei Cent/Zigarette angehoben werden. Dies entspricht einer Steuererhöhung um 24,67 v. H. Die Tabaksteuer auf Feinschnitt soll um denselben Prozentsatz erhöht werden. In der Schaden- und Unfallversicherung sollen im Wesentlichen der allgemeine Versicherungsteuersatz von 15 v. H. auf 16 v. H. und der Steuersatz für Feuerversicherungen von 10 v. H. auf 11 v. H. angehoben werden. Diese Steuererhöhungen sollen zum 1. Januar 2002 wirksam werden.

3. Öffentliche Anhörung

Der Finanzausschuss hat am 16. Oktober 2001 eine öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt. Folgende Verbände und Institutionen hatten dabei Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zu der Gesetzesvorlage:

- Verband der Cigarettenindustrie
- Bundesverband Deutscher Tabakwaren-Großhändler
- Verband der Deutschen Rauchtabakindustrie
- Bundesvereinigung Deutscher Handelsverbände
- Präsidium des Bundes der Steuerzahler
- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
- Verbraucherzentrale Bundesverband
- Statistisches Bundesamt
- Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten
- Zollkriminalamt
- Deutsche Lufthansa AG
- Forum Rauchfrei.

Die Ergebnisse der Anhörung sind in die Ausschussberatung des Gesetzentwurfs eingeflossen. Das Wortprotokoll dieses Hearings steht der Öffentlichkeit zur Verfügung.

4. Ausschussempfehlung

Bei der Beratung des Gesetzentwurfs im Finanzausschuss haben die Koalitionsfraktionen dargelegt, dass ihrer Meinung nach eine Finanzierung der in der Folge der Ereignisse vom 11. September 2001 notwendigen Maßnahmen nur durch zusätzliche Steuermehreinnahmen möglich sei. Die notwendigen Ausgaben könnten nicht durch interne Haushaltsumschichtungen finanziert werden. Auch eine Erhöhung der Nettoneuverschuldung des Bundes komme dafür nicht in Betracht, da sie dem mittelfristig anvisierten Ziel eines ausgeglichenen Haushalts widersprechen würde.

Demgegenüber hat die Fraktion der CDU/CSU das Gesetzesvorhaben im Grundsatz nachhaltig abgelehnt, wobei sie betont hat, dass auch sie erhöhte Ausgaben für mehr Sicherheit für erforderlich halte. Die Fraktion der CDU/CSU hat erklärt, dass sie für die Finanzierung dieser Ausgaben durchaus die Möglichkeit von Umschichtungen im Haushalt sehe. Sie halte vor diesem Hintergrund die Steuererhöhung haushaltspolitisch nicht für notwendig und angesichts der derzeitigen Konjunkturschwäche auch für gefährlich. Dies gelte insbesondere für die Erhöhung der Versicherungsteuer. Zudem hat die Fraktion der CDU/CSU Zweifel an den von der Regierung prognostizierten finanziellen Auswirkungen der Steuererhöhungen geäußert.

Die Fraktionen der FDP und der PDS verweisen auf ihre in der Ersten Lesung der Gesetzesvorlage geäußerten grundsätzlichen Bedenken gegen die Steuererhöhungen. Die Fraktion der PDS hat die Bundesregierung aufgefordert, die Auswirkungen der Steuererhöhungen auf die Arbeitsplätze genau darzustellen.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen empfiehlt der Finanzausschuss eine Änderung des Gesetzentwurfs. Entgegen der ursprünglichen Planung soll die Tabaksteuer um zwei Cent nicht in einem Schritt, sondern in zwei Stufen erfolgen. Demgemäß soll die Tabaksteuer auf Zigaretten zum 1. Januar 2002 und zum 1. Januar 2003 um jeweils ein Cent je Zigarette angehoben werden, während die Steuer auf den Feinschnitt zum 1. Januar 2002 um 15 v. H. und zum 1. Januar 2003 um 13 v. H. erhöht werden soll.

Mit der vorgeschlagenen zweistufigen Erhöhung tragen die Koalitionsfraktionen den in der öffentlichen Anhörung geäußerten Bedenken insbesondere der Zigarettenindustrie, der Gewerkschaften und der Automatenwirtschaft Rechnung. Die Zigarettenindustrie und die Arbeitnehmervertre-

ter haben dargelegt, dass bei einer einmaligen Erhöhung der Tabaksteuer um 2 Euro-Cent erhebliche Umsatzrückgänge mit entsprechenden Arbeitsplatzverlusten zu befürchten seien, da die Konsumenten auf billigere Handelsmarken oder Schmuggelware zurückgreifen würden und/oder auch mit dauerhaften Verbrauchsrückgängen zu rechnen sei. Die Automaten-Aufsteller haben dargelegt, dass eine entsprechende Umstellung der Zigarettenautomaten, die zum 1. Januar 2002 ohnehin bereits auf den Euro umzustellen seien, technisch größte Schwierigkeiten bereiten werde. Sie haben insbesondere darauf hingewiesen, dass etwa ein Viertel der gut 800 000 Automaten nicht kurzfristig auf den im Falle einer einstufigen Erhöhung notwendigen Betrag von 3,50 Euro umgerüstet werden könne.

Die vom Finanzausschuss empfohlene Änderung des Gesetzentwurfs ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS angenommen worden.

In der Gesamtabstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung der Terrorbekämpfung in der vom Finanzausschuss veränderten Fassung ist die Gesetzesvorlage mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS angenommen worden.

II. Einzelbegründung

Die vom Ausschuss empfohlenen Änderungen des Gesetzentwurfs werden im Einzelnen wie folgt begründet:

Zu Artikel 1 (Änderung des Tabaksteuergesetzes)

Zu Nummer 1 (§ 4 Abs. 1)

Zu den Buchstaben a und b (Nummern 1 und 3 Buchstabe a)

Die Erhöhung bei Zigaretten um 2 Cent je Stück erfolgt in zwei Stufen: ab 1. Januar 2002 um 1 Cent je Zigarette (= 12,33 %) sowie ab 1. Januar 2003 um rechnerisch 1 weiteres Cent je Zigarette (= 11 %).

Die Besteuerung des Feinschnitts wird um insgesamt 30 % – verteilt auf 2 Jahre (2002: 15 %; 2003: 13 %) – angehoben. Die Mindeststeuer entspricht 97 % der Tabaksteuerbelastung der Hauptpreislage auf der Grundlage des bisherigen Berechnungsmodus.

Zu Nummer 2 (§ 32)

Zu Buchstabe a (Absatz 8)

Aktualisierte Berechnungsbasis der gängigsten Preisklasse für die Ermittlung der Mindeststeuer bei Zigaretten.

Zu den Buchstaben b und c (Absätze 6a und 7a)

Die erste Stufe der Steuererhöhung für Zigaretten und Feinschnitt (Zeitraum vom 1. Januar 2002 bis zum 31. Dezember 2002) wird in den Übergangsvorschriften geregelt.

Berlin, den 7. November 2001

Dr. Frank Schmidt	**Norbert Barthle**
Berichterstatter	Berichterstatter

Anlage

Finanzielle Auswirkungen des Entwurfs eines Gesetzes zur Finanzierung der Terrorbekämpfung

– Beträge in Mio. Euro –

lfd. Nr.	Maßnahme	Steuerart	Gebiets-körper-schaft	Entste-hungs-jahr	Rechnungsjahr			
					2002	2003	2004	2005
1	Erhöhung der Versicherungs-steuer um einen Prozentpunkt von 15 v.H. auf 16 v.H.	VersSt	Insg. Bund	+ 525 + 525	+ 500 + 500	+ 525 + 525	+ 540 + 540	+ 555 + 555
2	Erhöhung der Tabaksteuer um zwei Cent pro Zigarette	TabSt	Insg. Bund	+ 950 + 950	+ 950 + 950	+ 1.050 + 1.050	+ 1.470 + 1.470	+ 1.520 + 1.520
3	Feinschnittsteuererhöhung	TabSt	Insg. Bund	+ 50 + 50	+ 50 + 50	+ 50 + 50	+ 50 + 50	+ 50 + 50
4	**Summe**		**Insg.** Bund	**+ 1.525** + 1.525	**+ 1.500** + 1.500	**+ 1.625** + 1.625	**+ 2.060** + 2.060	**+ 2.125** + 2.125



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333